



Aktualisiertes Dokument auf www.vs.ch/covid-19, Registerkarte *Reisen und Rückkehr*

HINWEISE FÜR AUSLÄNDER, DIE EINEN AUFENTHALT IM WALLIS PLANEN / INS WALLIS REISEN

ALLGEMEINES

Die Informationen in diesem Dokument können sich je nach Entwicklung der Verfahren zur Kontrolle der Gesundheitsmassnahmen und zur Ausstellung von COVID-Zertifikaten für Ausländer ändern. Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit dieser Hinweise immer anhand des aktuellen Dokuments auf www.vs.ch/covid-19, Registerkarte *Reisen und Rückkehr*.

Dieses Dokument richtet sich an alle Ausländer, die einen Aufenthalt im Wallis planen.

SANITARISCHEN MASSNAHMEN

Einreiseformular

Alle Einreisenden müssen das Einreiseformular auf der Website swissplf.admin.ch ausfüllen. Füllen Sie das elektronische Einreiseformular **vor der Reise** aus, jedoch **frühestens 48h** vor der Einreise. Kinder und Jugendliche jeden Alters können auf dem Formular eines mitreisenden Erwachsenen angemeldet werden.

Die Überprüfung erfolgt an der Grenze anhand des QR-Codes, den Sie nach dem Ausfüllen des Einreiseformulars per E-Mail erhalten.

Testpflicht

Personen (ab 16 Jahren), die in die Schweiz einreisen, müssen zu verschiedenen Zeitpunkten ein negatives Testergebnis vorweisen. Diese Testpflicht gilt **auch für geimpfte oder genesene Personen**, unabhängig davon aus welchem Land sie einreisen.

Test beim Boarding
Wenn Sie mit dem Flugzeug oder Bus in die Schweiz einreisen, müssen Sie beim Boarding einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72h) oder ein negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) vorweisen. Bei der Einreise aus einem Land mit besorgniserregender Virusvariante gilt die Testpflicht beim Boarding bereits für Personen ab 6 Jahren.
Test bei der Einreise
Bei der Abreise in der Schweiz müssen Sie einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72h) oder einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) vorweisen. Das Testergebnis wird an der Grenze überprüft.
Zweiter Test nach der Einreise
Innerhalb von 4 bis 7 Tagen nach der Einreise müssen Sie, wenn Sie weder geimpft noch genesen sind , einen weiteren PCR-Test oder Antigen-Schnelltest machen. Das Testergebnis und die Nummer des Einreiseformulars sollten per E-Mail an entry.covid19@psvalais.ch gesendet werden. Die Behörden können stichprobenartige Kontrollen durchführen.



COVID-ZERTIFIKAT

Seit dem 13. September 2021 ist in der Schweiz die Vorlage eines gültigen COVID-Zertifikats für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, die Restaurants, Bars, Diskotheken, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Hallenveranstaltungen besuchen möchten.

● Besitzen Sie bereits ein **EU Digital COVID Certificate** ([siehe Liste](#))? Dann müssen Sie kein Schweizer Covid-Zertifikat beantragen. Diese Zertifikate sind in der Schweiz anerkannt.

Ausländer (ausserhalb der EU) mit Wohnsitz in der Schweiz

● Wenn Sie **von COVID-19 genesen** sind (Nachweis: PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) oder im Ausland (ausserhalb der EU) mit einem der folgenden Impfstoffe **vollständig geimpft** sind:

- Comirnaty (Pfizer/BioNTech)
- Vaxzevria (AstraZeneca)
- Spikevax (Moderna)
- Nuvaxovid (Novavax)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)

Können Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat mit dem Online-Formular und den Nachweisen unter <https://zertifikat-ws.ch> beantragen.

● Wenn Sie im Ausland (ausserhalb der EU) mit SARS CoV2 Vaccine (Vero Cell) (Sinopharm / BIBP), CoronaVac (Sinovac) oder COVAXIN® **vollständig geimpft** sind, müssen Sie den Antrag persönlich bei certificat-vs@psvalais.ch einreichen und einen Termin vereinbaren, damit die Daten vor Ort überprüft werden können.

Ausländer (ausserhalb der EU) zu Besuch in der Schweiz, ohne Wohnsitz in der Schweiz

● Wenn Sie **von COVID-19 genesen** (Nachweis: PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) sind oder im Ausland (ausserhalb der EU) mit einem der folgenden Impfstoffe **vollständig geimpft** sind:

- Comirnaty (Pfizer/BioNTech)
- Vaxzevria (AstraZeneca)
- Spikevax (Moderna)
- Nuvaxovid (Novavax)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)

Können Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat mit dem Online-Formular und den Nachweisen unter <https://covidcertificate-form.admin.ch> beantragen. Für die Bearbeitung des Antrags wird Ihnen einen Betrag von CHF 30.- verrechnet.

Ab dem 30. November 2021 können Sie, wenn Sie im Ausland (ausserhalb der EU) **vollständig** mit dem SARS CoV2-Impfstoff (Vero Cell) (Sinopharm / BIBP), CoronaVac (Sinovac) oder COVAXIN® **geimpft** sind, ein COVID-Zertifikat mit einer **Gültigkeit von 30 Tagen** unter <https://covidcertificate-form.admin.ch> beantragen. Für die Bearbeitung des Antrags wird Ihnen einen Betrag von CHF 30.- verrechnet.

Bitte beantragen Sie Ihr COVID-Zertifikat **mindestens 10 Tage vor Ihrer Einreise in die Schweiz**. Ihr COVID-Zertifikat wird Ihnen in digitalem Format über die mobile Anwendung COVID-Zertifikat zugestellt (die Registrierung einer Telefonnummer ist nicht erforderlich). Sie können auch beantragen, dass er in Papierform an Ihren Wohnort geschickt wird.

